

Die neuen deutschen Befestigungen am linken Rheinufer

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **56=76 (1910)**

Heft 36

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-169>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

müssen die Frauen des Kantons Zürich in patriotischem Opfersinn bedeutend mehr Rekruten liefern als jetzt. Die Folgen dieses patriotischen Eifers werden sich aber erst in 20 Jahren fühlbar machen.

Der Jahresbericht der Militärdirektion Zürich enthält noch weitere Angaben die von Interesse sind. Von den 44 080 Militärsteuerpflichtigen haben 37 080 mit 768 382 Franken die Steuer bezahlt, während 74 274 Franken von 7006 Pflichtigen, die sich zum grössten Teil im Ausland befinden, nicht erhältlich sind. Die Militärdirektion Zürich macht hierzu die Bemerkung, dass der Bund durch geeignete Vorschriften dafür sorgen sollte, dass dem jetzigen Zustand ein Ende gemacht werde. Jetzt kann der Schweizerbürger einfach ins Ausland gehen und er ist von jeder Erfüllung der Dienstpflicht, sei es durch persönliche Dienstleistung oder durch Zahlung der Steuer frei, man kann die Aushängung der Ausweisschriften und deren Erneuerung nicht von der Erfüllung der Pflicht abhängig machen.

Unter den 37 080, die ihre Steuer bezahlt haben, befinden sich wahrscheinlich auch die „Abverdiener“. Es sind dies Leute, die ihre Steuer nicht bezahlt haben, weil sie das aus was immer für einem Grund nicht konnten, und die nun in die Kaserne eingezogen werden, um dort durch allerlei nützliche Reinigungsarbeiten, die man dem diensttuenden Wehrmann nie zumuten würde, ihre Schuld an den Staat abzuverdienen. Sie sind während der Nacht und der freien Zeit in einem Arrestlokal untergebracht, und erhalten entsprechende Verpflegung. Dies ist zweifellos eine sehr praktische Einrichtung und selbst die waschechtesten Demokraten haben an ihr nichts auszusetzen, obgleich die Abschaffung der Schuldhaft zu den allerersten Errungenschaften demokratischer Prinzipien gehörte. Diese Art der Eintreibung der Militärsteuer bei solchen, die im Kanton wohnen und sie nicht zahlen können, steht in einem gewissen Gegensatz dazu, dass man es ruhig geschehen lässt, wenn sie von im Ausland wohnenden, die es könnten, nicht bezahlt wird.

Im Jahre 1909 wurden im Kanton Zürich wegen Nichtbeachtung dienstlicher Vorschriften und Dienstversäumnis 1095 Arreststrafen mit 4241 Arresttagen vollzogen und mussten wegen Nichtbefolgung der Vorschriften über das militärische Kontrollwesen und wegen anderer Versäumnisse Geldbussen im Gesamtbetrag von 10 802 Franken ausgesprochen werden. Das macht im Durchschnitt auf jeden Tag des Jahres (inklusive die Sonntage) das Aussprechen von 3 Arreststrafen durch die Militärverwaltung und über nicht im Dienst befindliche Wehrmänner,

es sassen im Durchschnitt jahraus jahrein täglich 12 Mann wegen ausser Dienst beangangenen dienstlichen Vergehen im Militärarrest, und wenn man 5 Franken als den Durchschnittsbetrag der Militärbussen annimmt, so sind über 2000 solcher Bussen verhängt worden.

Dies sind sehr grosse Zahlen. Mit dieser Bemerkung soll kein Zweifel an der Richtigkeit und Notwendigkeit dieser Bestrafungen ausgedrückt werden. Im Gegenteil, wir erachten es als hoch anerkennenswert, dass man im Kanton Zürich mit solcher Gewissenhaftigkeit und Strenge auf Pflichterfüllung und Beobachtung der Vorschriften hält: wir meinen auch, dass sich Truppenkommandanten, die geneigt sind, im Dienst Fünfe gerade sein zu lassen, hier ein Beispiel nehmen können. Aber, dass das Aussprechen so vieler Arreststrafen und das Verhängen einer so grossen Zahl von Geldbussen durch die Behörden der Militärverwaltung notwendig ist, darf nicht als etwas angesehen werden, das man nur registriert und damit abgetan sein lässt; der Grund dafür sollte eruiert werden, er kann ebensowohl in sehr mangelhafter Auffassung der Militärpflicht seitens der Bürger, wie in den Vorschriften selbst liegen. Wir sind nicht in der Lage hierüber eine bestimmte Behauptung aussprechen zu können, glauben aber, dass auch, wenn die Vorschriften zu zahlreich und zu kompliziert wären, doch die mangelhafte Auffassung der Militärpflicht eine sehr grosse Rolle dabei spielt. Es handelt sich hier um ein sehr altes Uebel, dessen Symptome da und dort hervortreten, und das auch die Ursache ist, dass Reisen ins Ausland frei macht von Erfüllung der Wehrpflicht, dass der im Ausland befindliche nicht gezwungen werden darf, die Militärsteuer zu zahlen*).

Dies Uebel kann nicht durch zahlreiche Strafen für die Vergehen, die aus ihm geboren worden sind, geheilt werden, sondern ganz allein durch Ausrotten antiquierter Ansichten über den kategorischen Imperativ der Militärpflicht.

Der Ort, wo dies zu geschehen hat, ist allein im Dienst selbst.

Die neuen deutschen Befestigungen am linken Rheinufer.

In der französischen Presse wird die Aufmerksamkeit auf die neuen deutschen Befestigungen am linken Rheinufer gelenkt. Nachdem

*) Wenn die Betreffenden später wieder heimkehren, kann Dienstleistung oder Militärsteuer „nachgeholt“ werden. Aber durch Eintreiben der gesetzlichen Pflicht im Moment, wo sie fällig ist, oder durch gesetzlich vorgesehene schlimme Folgen, wenn die fällige Pflicht nicht geleistet wird, darf keiner belästigt werden.

Molsheim, Istein, Moucheux, Delme und Château-Salins befestigt, und die Werke von Metz und Diedenhofen verstärkt worden seien, sei der deutsche Generalstab nunmehr damit beschäftigt Germersheim zum Zentrum einer Reihe befestigter Stellungen zu gestalten. Die ursprüngliche Aufgabe dieser 1822 errichteten Festung habe darin bestanden, die Depression von Pforzheim zu schützen, die Errichtung neuer Werke bei Sonderheim, Rubsheim, Bellheim, Lustadt, Weingarten und Westheim-Langensfeld, die eine Strecke von 30 km um Germersheim umfassen, werde die Festung im Verein mit Mainz in den Stand setzen, jedes feindliche Vordringen auf Mannheim aufzuhalten. Es gelte als wahrscheinlich, dass die Befestigungen von Rheinsheim auf dem rechten Rheinufer bei Germersheim ebenfalls verstärkt werden. Weiter nördlich sollen Offensivwerke (?) in den Eisenbahnsechnitten an der Grenze Belgiens und Luxemburgs errichtet, und der nur 70 Kilometer vom Uebungslager Eisenborn entfernte Uebungsplatz von Schönfelderhof bei Trier ebenfalls ausgestaltet werden.

Germersheim — schon in alter Zeit befestigt und in neuerer Zeit wiederholt von Franzosen und Oesterreichern erobert, geschleift und wieder befestigt, und Schauplatz mannigfacher Kämpfe in seiner Nähe — wurde nach dem zweiten Pariser Frieden zu deutscher Bundesfestung gemacht, und 1835 ihre Neubefestigung nach der neupreuussischen Manier begonnen. Es blieb bis 1866 Bundesfestung und seine Befestigungen mit Hauptwall und vorgeschobenen Werken bestehen, wenn auch inzwischen veraltet, noch heute. Es besitzt als Rheinübergang, Strom- und Eisenbahnsperre und doppelter Rheinbrückenkopf besonderen strategischen Wert, und bereits 1815 vollzog auf diesem bequemen Rheinübergang der Kronprinz von Württemberg mit seinen Truppen den seinigen nach Frankreich, während der Operationsplan Napoleons III. für den Feldzug von 1870 den Rheinübergang bei Maxau, 20 Kilometer südlich Germersheim ins Auge fasste. Mit der Ausgestaltung Germersheims zur grossen befestigten Position gewinnt die deutsche Rheinverteidigung ein neues wichtiges Glied und einen bedeutsamen Abschluss.

Die Bedeutung der heutigen Aviatik für den Krieg.

(Fortsetzung.)

Als die am wenigsten unsichere, jedoch sehr schwierige Verwendung von Geschossen etc. gegen Lenk- und Fesselballons aus Aëroplanen erscheint bis jetzt noch das Ueberfliegen der Ballons und Herabfallenlassen von Sprengkörpern etc. aus senk-

rechter Höhe über ihnen. Allein, welches Geschick in der Handhabung der Flugmaschine, welche günstigen Witterungs- und Windverhältnisse sind dazu erforderlich, aus einem mit über 1 km Geschwindigkeit in der Minute fliegenden Aëroplan (der über dem zu beschliessenden Ballon nicht stillhalten kann) einen bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 45 km per Stunde $\frac{3}{4}$ km in der Minute fliegenden Lenkballon von oben zu treffen, der — seiner Höhen- und Seitensteuerung leicht folgend — das Erreichen der richtigen Wurfstelle dem Aëroplan sehr erschweren, vielleicht ganz verhindern kann. Bei Nacht würde dies Erreichen überhaupt nur dann möglich werden, wenn der Ballon momentan einen Scheinwerfer nach unten gegen Truppen oder Befestigungen, oder gegen den Horizont gegen sich etwa nähernde Ballons und Aëroplane spielen lässt. Allein auch in diesem Falle würde es dem Aëroplan sehr schwer fallen, jenen kurzen Moment richtig auszunutzen, und auch hier wäre nur auf Zufallstreffer zu rechnen. Der amerikanische Aviatiker Curtiss hat zwar über dem Hafen von New-York Wurfversuche mit Sprengkörper vertretenden Orangen aus wechselnder Höhe aufs Deck der im Hafen liegenden Kriegsschiffe unternommen, bei einer Fluggeschwindigkeit von fast 1 km in der Minute (fast 60 km in der Stunde) und dabei die Schiffe aus 105 m Höhe getroffen. Allein diese geringe Höhe hätte ihn im Ernstfall bei Tage jedenfalls dem rechtzeitigen Erkantwerden und dem sicheren Herabschiessen durch Gewehrfeuer, bei Nacht aber höchst unsicherem Wurf und Treffen ausgesetzt, und die an den Vorgang geknüpfte Folgerung, dass, wenn er anstatt der Orangen starke Pulverladungen (d. h. Melinit oder Dynamit) verwandt hätte, die Fahrzeuge in wenigen Minuten in die Luft gesprengt worden wären. ist eine irrige. Denn Melinit- etc. Geschosse von dem geringen Umfang einer Orange vermögen, selbst in erheblicher Anzahl geworfen und ihr Ziel treffend, grosse Kriegsschiffe von 20 000 Tonnen und darüber nicht in die Luft zu sprengen, da ihre Wirkung überdies durch das Panzerdeck der Schiffe vermindert wird, und da die Munitionsvorräte, durch den Oberbau des Schiffes mit seinen verschiedenen Decks etc. geschützt, an der sichersten Stelle des Schiffes tief unten liegen. Gelang es doch den Japanern bei Port Arthur mit ihren schwersten Belagerungsgeschossen vom 203 m Hügel aus nicht, die Schiffe der deren Wirkung völlig ausgesetzten russischen Schlachtflotte im Hafen zum Sinken zu bringen. Mit Recht wurde jüngst hierauf verwiesen und darauf, dass die Russen ihre Schiffe selbst versenkten, und diese nur verhältnismässig geringe Beschädigungen durch die schweren Geschosse auf-